

„Naturnahes Melle“ – Freiwilliger Natur- und Artenschutz der Stadt Melle

-Konzept-

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und Anlass.....	1
2. Zielsetzung.....	1
3. Grundlegendaten.....	2
4. Gegenstand der Förderung	2
4.1 Extensivierung von Gewässerrandstreifen auf Ackerland	3
4.2 Neuanlage und Förderung von Blüh- und Staudenflächen mit gebietseigenem Saatgut und heimischen Wildstauden, Pflanzung heimischer Gehölze sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten.....	4
4.3 Förderung von Naturschutzmaßnahmen für eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen	5
5 Finanzierung der Richtlinie	6
6. Ausblick.....	6

Konzept zur Förderrichtlinie „Naturnahes Melle“ – Freiwilliger Natur- und Artenschutz der Stadt Melle

1. Hintergrund und Anlass

In der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 05.09.2019 wurde die Verwaltung der Stadt Melle beauftragt, ein Konzept zur Förderung von Fließgewässern in der Stadt Melle zu erarbeiten, anhand deren Rahmenbedingungen eine Entschädigung für die freiwillige Umwandlung von Ackerland in Blühstreifen an Gewässerrandstreifen erfolgen kann.

Ein grundlegender Abstimmungstermin zwischen Vertretern der Landwirtschaft, des Unterhaltungsverbandes Nr. 29 „Else“, Vertretern des Naturschutzes (UNB, SON, Jägerschaft) sowie der Stadt Melle fand am 21.10.2019 statt.

Die Verwaltung hat aufgrund regelmäßig gestellter Anfragen zur Förderung von Projekten im Bereich Natur- und Artenschutz den Auftrag zum Anlass genommen, weitere Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt in das Konzept aufzunehmen und so ein einheitliches Vorgehen bei Förderanfragen im Bereich des Natur- und Artenschutzes zu entwickeln.

2. Zielsetzung

Dieses Konzept dient als vorbereitende Grundlage einer Richtlinie. Diese Richtlinie hat das Ziel, den Gewässerschutz an Gewässern II. Ordnung zu stärken und dem Rückgang der Artenvielfalt entgegen zu wirken. Der Schutz und die Entwicklung von naturnahen Lebensräumen hilft nicht nur den unzähligen bedrohten Tier- und Pflanzenarten, auch Ressourcen wie Wasser oder Böden werden geschont.

Der Rückgang der Artenvielfalt betrifft neben den land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auch Lebensräume an Gewässern und in Siedlungsgebieten. Immer mehr Flächen werden versiegelt und Regenwasser abgeleitet. Böden und damit auch Pflanzen können dadurch weniger Wasser aufnehmen und trocknen aus.

Langfristig muss der nachhaltige Umgang mit unseren lebenswichtigen Ressourcen im Mittelpunkt stehen. Dafür sind intakte Ökosysteme mit einer Vielzahl von Lebensräumen eine Voraussetzung für diese Entwicklung.

Blühflächen aus heimischem Saatgut dienen vielen Insekten als Lebensraum und Nahrungsquelle. Gleiches gilt ebenfalls für heimische Wildstauden, Sträucher und Bäume. Diese können auch in Gärten und im urbanen Raum die Artenvielfalt fördern. Der aktuelle Trend von Steinschüttungen mit unzähligen Varianten von Kiesen und Splitten verwandelt Gärten in ökologische Wüsten und wird damit für Insekten unattraktiv. Dies hat fatale Folgen

für größere Lebewesen wie Vögel, Amphibien, Reptilien oder Säugetiere, weil Insekten als Nahrungsgrundlage ausbleiben.

Meller Landwirte, eingetragene Vereine und Bürger sollen bei Maßnahmen zum Umweltschutz unterstützt werden. Projekte von Naturschutzstiftungen auf dem Gebiet der Stadt Melle werden ebenfalls gefördert.

Die Richtlinie soll eine Laufzeit von fünf Jahren haben und sich über den Zeitraum von 2020 bis 2024 erstrecken. Die Richtlinie ist nach einem Jahr zu überprüfen und ggf. dahingehend anzupassen, die Mittel effizient für den Umwelt-, Natur- und Artenschutz zu einzusetzen.

3. Grundlagendaten

- Fließgewässerstrecke II. Ordnung¹ auf dem Gebiet der Stadt Melle 161 km
- Fließgewässerstrecke III. Ordnung² auf dem Gebiet der Stadt Melle 185 km

Weitere Grundlagendaten z. B. zur Verteilung der Landnutzung, liegen nicht in aufbereiteter Form vor bzw. haben keine verwendbare Aussagekraft in Bezug auf den Förderzweck.

4. Gegenstand der Förderung

Die Gesamtfördersumme beträgt 25.000,00 €.

Als Beitrag zu den oben genannten Zielen sind folgende Förderschwerpunkte genannt:

- 4.1 Extensivierung von Gewässerrandstreifen auf Ackerland
Zielgruppe: Landwirtschaft
Förderbudget: 15.000,00 €
- 4.2 Neuanlage und Förderung von Blüh- und Staudenflächen mit gebietseigenem Saatgut und heimischen Wildstauden, Pflanzung heimischer Gehölze sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten
Zielgruppe: Bürger der Stadt Melle
Förderbudget: 5.000 €
- 4.3 Förderung von Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz
Zielgruppe: eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen
Förderbudget: 5.000 €

Die Schwerpunkte und Bedingungen werden im Folgenden steckbriefartig erläutert.

¹ Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes, z. B. Hase, Else, Uhlenbach, Violenbach

² Gewässer, die nicht Gewässer I. oder II. Ordnung sind. Die Strecke der Fließgewässer III. Ordnung ist unvollständig, da nicht alle erfasst sind.

4.1 Extensivierung von Gewässerrandstreifen auf Ackerland

Ziel	Ziel dieses Richtlinienabschnittes ist es, durch die Entwicklung von Blühflächen in einer Breite von 3 bis 6 Metern auf Ackerland an Gewässerrandstreifen von Gewässern II. Ordnung die Nährstoffeinträge in die Fließgewässer zu reduzieren und somit den Gewässerschutz zu fördern. Auch der Natur- und Artenschutz profitiert auf diesen Flächen von dieser Maßnahme. Die genannten Ziele können durch eine mehrjährige Blühfläche mit Verwendung von regionalem Saatgut erreicht werden. Ausgeschlossen ist eine Förderung an Gewässern in FFH- und sonstigen Schutzgebieten. Damit sollen Zielkonflikte mit dem Gewässerrandstreifenprogramm des Landkreises Osnabrück vermieden werden.
Förderbudget	15.000,00 EURO
Art der Zuwendung	0,17 €/m ² , maximal 1 ha je Antragssteller
Zuwendungsempfänger	natürliche und juristische Personen
Bedingungen	<p>Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich</p> <ol style="list-style-type: none">1. die angemeldete Ackerfläche für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren extensiv als Blühfläche zu nutzen.2. die Fläche selbst zu begrünen. Eine Saatgutmischung muss als gebietseigene Mischung definiert und als Regiosaatgut zertifiziert sein. Die Stadt Melle gibt die Auswahl der Saatgutmischung vor.3. auf der Fläche keine Pflanzenschutzmittel auszubringen.4. die Fläche nicht zu düngen oder zu kalken.5. auf der Fläche keine Abwässer, Fäkalien, Klärschlämme oder Ähnliches auszubringen.6. die Fläche maximal zwei Mal im Jahr zu mähen. Eine Teilmahd ist ab dem 15.06. möglich, sofern keine Gelege von bodenbrütenden Vogelarten in der Fläche vorkommen.7. keine Meliorationsmaßnahmen und keine Veränderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen.8. die Fläche nicht als Abstell- oder Lagerfläche für Geräte, Maschinen, Silage, land- und forstwirtschaftliche Produkte oder sonstige Materialien zu benutzen.9. eine Überprüfung der beantragten Maßnahme durch die Stadt Melle zuzulassen und einem Beauftragten der Stadt Melle ein Betretungsrecht einzuräumen.10. eine mögliche Doppelförderung in Kombination mit weiteren Förderprogrammen (z. B. Agrarumweltmaßnahmen - AUM) auszuschließen.

4.2 Neuanlage und Förderung von Blüh- und Staudenflächen mit gebietseigenem Saatgut und heimischen Wildstauden, Pflanzung heimischer Gehölze sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten

Ziel	Blühflächen können vielen verschiedenen Arten als Lebensraum, Nahrungsquelle oder Wanderkorridor dienen. Stauden bieten wiederkehrend einen ansprechenden Blühaspekt im Garten und dienen ebenfalls als Lebensraum und Nahrungsquelle. Gerade die heimischen Insektenarten sind oft speziell auf einzelne heimische Pflanzenarten angewiesen. Um die Artenvielfalt in der zumeist ausgeräumten Landschaft sowie dem städtischen Bereich mit einem hohen Anteil versiegelter Fläche und nicht heimischen Arten zu fördern, sollen Meller Bürger bei der Anlage von Blühflächen und bei der Verwendung heimischer Stauden und Gehölze unterstützt werden. Eine Liste heimischer Stauden und Gehölze wird von der Stadt Melle auf Anfrage bereitgestellt. Der Kauf und der Bau von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten wird ebenfalls gefördert. Anleitungen für den Bau von Nisthilfen sowie Informationen zum Baumaterial können im Meller Artenschutzhaus eingesehen werden.
Förderbudget	5.000,00 EURO
Art der Zuwendung	regionales Saatgut, maximal für 500 m ² je Antragssteller 50 % Erstattung der Kosten bei Kauf heimischer Stauden und Gehölze, bis max. 50,00 € je Haushalt 50 % Erstattung der Kosten bei Bau oder Kauf einer Nisthilfe für Vögel, Fledermäuse oder Insekten, maximal 30,00 € je Haushalt Die genannten Maßnahmen Blühfläche, Stauden, Gehölze und Nisthilfen können untereinander bis zur jeweils maximalen Förderhöhe kombiniert werden.
Zuwendungsempfänger	natürliche Personen
Bedingungen	Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich <ol style="list-style-type: none">1. bei der Anlage einer beantragten Blühfläche das bei der Stadt Melle bestellte regionale Saatgut zu verwenden.2. den Vogelnistkasten oder das Fledermausquartier einmal im Jahr zu säubern. Der Zeitpunkt ist so zu wählen, dass keine Störung von Vögeln, Fledermäusen oder anderen relevanten Tierarten stattfindet.3. die geförderte Maßnahme selbstständig umzusetzen und zu pflegen.4. dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Melle ein Foto der Maßnahme zu Dokumentationszwecken zu schicken.

4.3 Förderung von Naturschutzmaßnahmen für eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen

Ziel	In Melle setzen sich mehrere Akteure mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement für den lokalen Natur- und Artenschutz ein. Ziel der Förderung ist es, Projekte zur Stärkung des Natur- und Artenschutzes, z. B. durch Neuanlage von fachlich sinnvollen und naturnahen Landschaftselementen wie Vogelschutzhecken, Obstgehölzen, Blänken, Blühwiesen oder Trockensteinmauern zu unterstützen. Damit soll dem Rückgang der biologischen Vielfalt entgegengewirkt werden und das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.
Förderbudget	5.000,00 EURO
Art der Zuwendung	Bis zu 100 % der Investitionskosten von Natur- und Artenschutzmaßnahmen, jedoch maximal 1.500 €/Jahr je Antragsteller
Zuwendungsempfänger	eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen
Bedingungen	<p>Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine Projektskizze mit Angabe der Maßnahmen, der Projektlaufzeit, einer Kostenschätzung, eines Finanzierungsplanes und eines Lageplans und/oder Luftbild mit Maßnahmenverortung einzureichen.2. heimische Pflanzen (Saatgut, Stauden und Gehölze) zu verwenden.3. eine naturnahe Umsetzung der Maßnahmen mit der Stadt Melle abzustimmen.4. keine vertikalen Strukturen in Hauptverbreitungsgebieten von bestandsbedrohten Bodenbrütern neu anzulegen.5. die Maßnahme für mindestens 6 Jahre zu belassen.6. eine Überprüfung der beantragten Maßnahme durch die Stadt Melle zuzulassen und einem Beauftragten der Stadt Melle ein Betretungsrecht einzuräumen.7. einen Kostennachweis zu erbringen.8. eine mögliche Doppelförderung mit mehr als 100 % der Gesamtkosten auszuschließen. <p>Eine Kombination von Fördermitteln verschiedener Mittelgeber zur Erreichung einer Kostendeckung von bis zu 100 % ist ausdrücklich erwünscht.</p>

5 Finanzierung der Richtlinie

Im Haushalt der Stadt Melle für das Jahr 2020 sind 25.000,00 Euro zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Stadtgebiet Melle zur Verwendung über eine Förderrichtlinie im Produkt 561-01 Umweltschutz eingestellt.

Bei einem positiven Ratsbeschluss einer Richtlinie sind ggf. weitere Haushaltsmittel i. H. v. 25.000,00 jeweils für die Folgejahre 2020 – 2024 im Produkt 561-01 einzuplanen.

6. Ausblick

Das Konzept zur Richtlinie „Naturnahes Melle“ soll in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 09. Juli 2020 vorgestellt und diskutiert werden. Auf Grundlage des dortigen Meinungsbildes ist eine Richtlinie mit den entsprechenden Anmerkungen für die darauffolgende Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 17.09.2020 vorgesehen. Bei einer positiven Beratung kann die Richtlinie als Beschlussvorlage in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2020 und in die Sitzung des Rates der Stadt Melle am 07.10.2020 geleitet werden.